

**BUND Schleswig-Holstein**

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

**NABU Schleswig-Holstein**

Bearbeiter: Klaus Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

05.09.2023

An das Büro  
Planlabor Stolzenberg  
St. Jürgen-Ring 34  
23564 Lübeck  
[stolzenberg@planlabor.de](mailto:stolzenberg@planlabor.de)

Betreff: Gemeinde Rümpel, 1. Änderung Flächennutzungsplan NEU  
Bezug: Ihr Schreiben vom 14.08.2023

Sehr geehrter Herr Stolzenberg,

NABU und BUND bedanken sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an dem obigen Verfahren und nehmen wie folgt dazu Stellung:

Folgende Aspekte möchten wir zu bedenken geben:

1. Zu den drei Teilgebieten:

Von den drei Teilgebieten ist aus unserer Sicht nur das Teilgebiet A (westlich BAB 21, südlich Höltenklinken) geeignet für die Anlage eines Solarparks.

Teilgebiet B ist bereits im Rahmenkonzept als nicht geeignet eingestuft worden (EP 6 und EP 7). Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet und in einem Regionalen Grünzug. Dieser verbindet die Gewässer Süderbeste und Sylsbek und ist – abgesehen von der Bahnlinie – unzerschnitten. Hier sollte nicht eingegriffen werden.

Das Teilgebiet C liegt im Bestetal und damit in einem Vorranggebiet für den Naturschutz und in einem Regionalen Grünzug. Der Talraum der Beste ist auch für die Erreichung des guten ökologischen Zustands oder des guten ökologischen Potenzials nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wichtig, da Maßnahmen dort umzusetzen sind. Das Gebiet wurde bereits im Rahmenkonzept als nicht geeignet bewertet. Dieser Bewertung schließen wir uns an.

**Daher sollte der F-Plan lediglich im Teilgebiet A geändert werden.**

2. Zum Teilgebiet A:

Das Teilgebiet A liegt mit seinem nördlichen Teil in einem Regionalen Grünzug. Dieser erstreckt sich vom Norderbestetal bis in diesen Bereich des Süderbestetales. Laut Entwurf des Regionalplans (2023) liegt die gesamte Nordfläche im Regionalen Grünzug. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Süderbeste eine Hauptverbundachse und ein Vorranggewässer darstellt. Sie ist ein weitgehend natürlich erhaltenes Fließgewässer und erfüllt laut Landschaftsrahmenplan die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet. Ihr Talraum sollte nach Süden durch eine Waldfläche und / oder eine Sukzessionsfläche großzügig abgeschirmt werden. Sämtliche Ausgleichsmaßnahmen sollten in diese Fläche gelegt werden.

**BUND Schleswig-Holstein**

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

**NABU Schleswig-Holstein**

Bearbeiter: Klaus Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

3. Zur Faunistischen Potentialabschätzung für das Teilgebiet A:

Das vorgelegte Gutachten erfüllt nicht die Ansprüche, die die Naturschutzverbände für diese Planung für erforderlich halten. Es gibt fast keine Aussagen zu gefundenen Arten, sondern es sind lediglich Vermutungen aufgrund der vorhandenen Strukturen aufgelistet. Hier müssten konkrete Zahlen vorgelegt werden, z.B. dazu, welche Brutvögel es tatsächlich im Gebiet gibt, zu welchen großräumigen Revieren das Gebiet gehört, welche Fledermauspopulationen zu finden sind, usw.. In der vorgelegten Form ist die Begutachtung nicht ausreichend.

Unsere Anregungen hinsichtlich der Gestaltung der Anlage (siehe unser Schreiben vom 20.04.2023) erhalten wir aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber

Klaus Graeber